

## **Beitragsordnung**

### **Förderverein Kammerchor Pesterwitz e.V.**

1. Gemäß § 9 (1) der Satzung des Fördervereins Kammerchor Pesterwitz wird zur Erfüllung des Vereinszweckes und zur anteiligen Deckung der Kosten von jedem Mitglied ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Mit der Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied zur regelmäßigen Zahlung des Beitrags.

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 50,00 EUR,

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt für Schüler, Studenten, Azubi, Arbeitslose, Mitglieder in Elternzeit und Rentner mindestens 20,00 EUR.

3. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist jährlich im ersten Quartal des lfd. Kalenderjahres auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.

4. Wird der Zahlung des Mitgliedsbeitrages nicht entsprechend der Beitragsordnung vom jeweiligen Mitglied nachgekommen, so ist der Vorstand verpflichtet, das säumige Mitglied im Mai des betreffenden Jahres an die Zahlung zu erinnern. Dabei werden nur evtl. anfallende Portokosten berechnet. Die erste Mahnung wird im Juni des Jahres erteilt. Auch hier werden die evtl. anfallenden Portokosten sowie eine Mahngebühr in Höhe von 2,00 EUR berechnet. Jede weitere Mahnung kostet weitere 2,00 EUR pro Monat.

5. Wird den Mahnungen durch den Vorstand zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages nicht nachgekommen, so hat der Vorstand über die weitere Mitgliedschaft des Beitragsschuldners in einer Sitzung zu befinden. Danach ist das Ergebnis dem Beitragsschuldner mitzuteilen.

6. Kann ein Mitglied der Beitragszahlung im begründeten Fall nicht nachkommen, so hat das Mitglied die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung an den Vorstand des Fördervereins zu stellen.

In einer Sitzung hat der Vorstand über die Antragstellung zu befinden und das Ergebnis ist dem Antragsteller mitzuteilen.

7. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Schriftform und sind durch Antrag vom Vorstand und der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 06.12.2015 beschlossen und tritt am 01.01.2016 in Kraft.